

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/810 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 10**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 1013                      Öffentliches Gesundheitswesen

wird folgender Titel neu eingerichtet:

Titel 684.05 (neu)                      Zuschüsse für Praxiseinsätze von Pflegestudierenden

2. In Titel 684.05 (neu) werden

für das Jahr 2022

540,0 TEUR

und für das Jahr 2023

810,0 TEUR

in Ansatz gebracht.

3. Der Titel 684.05 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt werden Zuschüsse für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste, die für Pflegestudierende Praxiseinsätze anbieten und durchführen. In einem neu einzuführenden Landesförderprogramm sind dazu die weiteren Einzelheiten festzulegen.“

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

|               |                                            |
|---------------|--------------------------------------------|
| Einzelplan 11 | Allgemeine Finanzverwaltung                |
| Kapitel 1111  | Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben |
| Titel 359.01  | Entnahme aus der Ausgleichsrücklage        |

für das Jahr 2022 um

540,0 TEUR

und für das Jahr 2023 um

810,0 TEUR

angehoben.

5. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend angehoben.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Begründung:**

Während die Kosten für Praxiseinsätze in der berufsschulischen Ausbildung aus dem Ausgleichsfonds beglichen werden, erhalten Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste für Pflegestudierende einen solchen Ausgleich der Kosten nicht.

Es besteht vor diesem Hintergrund die Gefahr, dass diese Einrichtungen eher zurückhaltend Praxiseinsätze für Pflegestudierende anbieten werden.

Daher hat beispielsweise das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm aufgelegt, um diese Regelungslücke zu schließen und die akademische Pflegeausbildung zu stärken. Diesem Beispiel sollte Mecklenburg-Vorpommern folgen.